

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0712/20

Datum: 10. März 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/025/2021)

über:

Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann

hier:

1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

Beschlussvorschlag:


1. Der Stadtrat beschließt, die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage zu ändern.
2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB und § 4 SächsGemO, die als Anlage 3 der Vorlage beigefügte Satzung, bestehend aus Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan im Maßstab 1 : 1000 einschließlich der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, und billigt die Begründung (Anlage 4 der Vorlage) hierzu.
3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Erhaltungssatzung nach Ablauf von 5 Jahren zu evaluieren und dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2026 erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 12 Nein 3 Enthaltung 1


Stephan Kühn
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben